

# des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch = Dunder).

Mr. 45.

Berlin, den 11. November 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Beldsendungen an J. Liebau, Verlin O., Müncheberger - Strafe 15 zu adresstren.

## Cohneinhaltung und Sparzwang.

Die Frage der Zulässigkeit der Einbehaltung von Lohnbeträgen der Arbeiter durch den Arbeitgeber zum Zwecke des Sparens ist in der letzten Beit in der Presse wiederholt erörtert worden und die darüber geäußerten Ansichten gingen zum Theil recht weit auseinander. Auf der einen Seite standen die Vertreter der Meinung, welche dieses Verfahren für unvereinbar mit dem geltenden Gewerberecht erkannten, auf der anderen die, welche ingbesondere im Hindlick auf Aeußerungen, die bei der Berathung der Novelle zu der Gewerbeordnung von 1891 im Reichstag seitens eines Vertreters der verbündeten Negierungen gethan wurden, das Gegentheil behaupteten. Die Praxis der Verwaltungsbehörden steht ganz überwiegend auf dem Boben der letteren Anschauung. Prüft man die Nechtsfrage — und nur um diese handelt es sich zunächst — unbefangen und unbeeinflußt durch die politische Parteistellung, so läßt sich nicht verkennen, daß Zweifel in Ansehung ihrer Beantwortung allerdings für denjenigen möglich sind, welcher einerseits dem Wortlaut eine ausschlaggebende Bedeutung beilegt, andererseits in der Auslassung von Vertretern der verbündeten Regierungen ein authentisches Auslegungsmaterial erblickt. Daß bei der Berathung der Novelle ein Vertreter der Regierungen Sohneinbehaltungen für zulässig er-Märt hat, ist unbestreitbar, aber daraus kann doch noch nicht geschlossen werden, daß die gesetzgebenden Faktoren die Auffassung dieses Vertreters getheilt haben. Die Aeußerung kann keinen höheren Werth bei der Entscheidung der Auslegungsfrage beanspruchen, als die in der Diskussion geäußerte Meinung irgend eines Abgeordneten, und cs würde doch zu den bedenklichsten Konsequenzen führen, wollte man solche im Laufe der Debatten von einem Vertreter der Regierungen abgegebenen Erklärungen als ent= scheidende Direktiven für die Feststellung der Absichten der Gesetzgebung und die Tragweite der gesetzlichen Vorschriften ansehen. Soweit die Tagespresse und die Behörden die rechtliche Zulässigkeit der Lohneinbehaltung lediglich auf Grund der betreffenden Aeußerung des Regierungskommissars angenommen haben, muß daher diese Begründung jedenfalls als eine ungenügende angesehen werden.

Die Gewerbeordnung geht nun davon grundsätzlich aus, daß die Löhne der Arbeiter in Baar auszuzahlen sind; die Baaraushändigung ist die Regel, nur in einigen Fällen hat das Gesetz gewisse Ausnahmen von dieser Regel zugelassen, welche, weil sie Ausnahmen von dem Normalen enthalten, einer Erweiterung durch Auslegung unfähig sind. Von Lohneinbehaltung spricht das Gesetz in § 119a; die Voraussetzungen, unter welchen die Einhaltung statihaft ist, sind hier ganz genau normirt, so daß auch nicht der Bersuch gemacht werden kann, diese Bestimmung zur Rechtfertigung anderer Lohneinbehaltungen heranzuziehen, also auch nicht derjenigen, bei welchen der Sparzweck der maßgebende ist. Ebensowenig wie auf § 119a kann man sich aber auf § 117 Abs. 2 zur Rechtfertigung beziehen, denn hier ist überhaupt nicht von einer Lohneinbehaltung die Rede, sondern von einer Verwendung des Lohnes zu Gunften und zum Besten von Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter und ihrer Familien. Zwischen der Lohnverwendung und der Lohneinbehaltung ist aber sowohl grammatikalisch als auch juristisch ein wesentlicher Unterschied, und so lange nicht in zweifelfreier Weise bargethan werden kann, daß der Gesetzeber bei den "Verwendungen" auch an

die "Einbehaltungen" des Lohnes gedacht hat, wird man die Berufung auf diesen Paragraphen hierbei nicht annehmen können. Ein derartiger Nachweis ist aber unmöglich und somit muß die Entscheidung nicht zu Gunsten der Ausnahme, sondern vielmehr der Regel ausfallen, d. h. gegen die

Bulaffigkeit der Lohneinbehaltung. In dem Erlaß des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an die Handels=

kammer Crefeld, welcher von dieser in ihrem für das Jahr 1897 erstatteten Jahresbericht mitgetheilt worden ist, wird bemerkt, daß ein zwingender Grund, die Sperrung des Lohnguthabens mit dem Austritt eines Arbeiters aus dem Fabrikbetriebe aufzuheben, nicht vorliege, da ja die Sparkassen= bücher Eigenthum der Arbeiter würden und auch nach dem Austritt aus dem Betrieb ihr Eigenthum blieben. Diefer Grund beweist für die ganze Frage garnichts; denn nicht sowohl darum handelt es sich, ob das dem Arbeiter an dem Sparkassenbuch, bezw. an der durch dasselbe verbrieften Forderung zustehende Eigenthumsrecht durch das in Rede stehende Verfahren verletzt wird, welches ihm die Möglichkeit nimmt, innerhalb einer bestimmten Zeit über diese Forderung frei verfügen zu können, sondern vielmehr darum, ob die Vorenthaltung des baar auszuzahlenden Lohnes nicht mit dem geltenden Gewerberecht in Widerspruch steht? Giebt man auch zu, daß für die Werthinterpretation die Entscheidung eine nicht zweifellose ist, so muß dagegen mit Entschiedenheit betont werden, daß die Berücksichtigung des legislatorischen Motivs der §§ 115—119a einem Zweifel kaum Raum läßt; der Gesetzgeber will, daß der Arbeiter den ihm geschuldeten Lohn auch wirklich in Baar erhält, soweit er nicht ausdrücklich eine Ausnahme zugelassen hat, er will, daß er nach seinem Belieben damit schalten und walten kann und darum ist die Lohneinbehaltung zum Zwecke der Einzahlung bei einer Sparkasse ebenso unstatthaft wie die Zurückbehaltung zum Zwecke der Bezahlung der Prämien einer Lebensversicherung, welche ber Arbeiter zu Gunsten seiner Chefrau abgeschlossen hat. In den Erörterungen der Tagespresse ist auch auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufmerksam gemacht worden. Direkt hat der oberste Gerichtshof zwar zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen, wohl aber hat er die grundsätlichen Gesichtspunkte, die bei der Auslegung der §§ 115—119a in Betracht kommen, mehrkach hervorgehoben und hierbei die Auffassung vertreten, daß prinzipiell jede Lohneinbehaltung untersagt ist, für welche nicht eine unzweideutige Vorschrift des Gesetzes die Erlaubniß enthält. Man darf daher allerdings vermuthen, daß das Reichsgericht die Legalität solcher Einbehaltungen nicht anerkennen würde.

Die vorstehenden Erörterungen, bemerkt die "Soz. Praxis", haben nur bezweckt, die Frage unter bem juristischen Gesichtspunkte zu behandeln, es muffen daher die sozialen Bedenken unerwähnt bleiben, welche gegen Diese Bevormundung erwachsener Menschen sprechen, die weder entmilndigt, noch als Verschwender erklärt worden sind. Daß diese einer Anerkennung der Zulässigteit dieses Verfahrens im Wege der Gesetzgebung, etwa durch eine authentische Auslegung, unbedingt entgegenstehen, bedarf nach Ansicht des Verfassers keiner Aussührung. Die Lohneinbehaltung steht mit den elementaren Grundsätzen bes modernen Dienst- und Arbeitsrechts derart im grundsätlichen Widerspruch, daß ihre Gestaltung mit der Beseitigung eines ber wesentlichen Grundpfeiter dieses Rechts gleichbedeutend ware. —

## Rundschau.

"Der Beobachter", ein Volksblatt aus Schwaben, bringt in seiner Mr. 244 in einer mit " Gewertvereins-Angelegenheit" überfchriebenen Notiz eine Sache aus Biberach a. R. zur Veröffentlichung, in welcher "ein Handwerksmeister" unterschriebener Ginsender, da er "seine statutenmäßigen Beiträge immer punktlich bezahlt hat," sich über seinen Ausschluß aus dem Gewertverein der Deutschen Tischler (Schreiner) 2c. beklagt. Freilich "zu einem freiwilligen Beitragsansinnen zwecks Unterstützung streikender englischer Gewerkvereinsmitglieder habe er sich nicht entschließen können, weil er von dem Grundsatze ausgehe, dem Nichtsthun die Hand nicht bieten zu sollen." Da ihm nun von dem Orisausschusse erklärt sei, daß er wegen unterlassener Zahlung dieses Extrabeitrages gestrichen sei, habe er sich dennoch unter Beifügung einer 10 Pf.=Marke an den Generalrath nach Berlin um Aufklärung gewandt, woselbst ihm keine Antwort geworden. Schließlich überläßt dieser "Ein Handwerksmeister" es der öffentlichen Meinung, ob dieses Verfahren ein begründetes sei, und meint am Schluß dieses Ergusses über den "ganz willfürlichen Ausschluß" in echt "ironischer Weise", daß "er doch nicht glauben konne, daß sein Austritt in der Befürchtung erzwungen sei, das alte Mitglied möchte bald Veranlassung zu einem Aufwand geben."

Die seitens der Redaktion des "Beobachter" gemachte Anmerkung meint zunächst, da ihr nicht bekannt, um welchen Streit es sich im vorliegenden Falle handele, könne sie auch nicht beurtheilen, "ob der Biberacher Handwerksmeister recht gehandelt hat oder nicht, als er sein Solidaritätsgefühl mit den um bessere Existenzbedingungen ringenden englischen Arbeitern auf die Seite sette und einen Beitrag verweigerte." Andererseits glaubte sie, daß aus dem angeführten Grunde noch nie ein Mitglied ausgeschlossen sei, es mußten denn doch wohl andere Gründe vorgelegen haben, die zur Streichung geführt hatten; immerhin ware es angezeigt gewesen, die Un-

Zunächst diene der geehrten Redaktion zur Antwort, daß es nach unseren Begriffen auch fehr "unkoulant" erscheint, auf Grund einer einseitig abgefaßten Zuschrift sogleich mit einer Anmerkung bei der Hand zu sein, die sich nur an dieser Darstellung klammert, ohne auch nur im Mindesten Veranlassung zu nehmen, den angegriffenen Theil zu hören. Wie liegt denn

das ganze Verhältniß?

Dieser "Ein Handwerksmeister" aus Biberach unterschriebenen Notiz liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Gewerkverein (Trade-Union) der Maschinenbauer Englands hatte, da schon in mehreren dortigen Betrieben eine täglich achtstündige Arbeitszeit eingeführt, es an der Zeit ge= halten, für eine allgemeine Einführung derselben einzutreten. Dem wurde jedoch von Seiten der Unternehmer ein arger Widerstand geleistet, so baß, trot des vorhandenen großen Bermögens des Gewerkvereins der Maschinenbauer Englands, sich, bei der in Betracht kommenden immerhin großen Mitgliederzahl, bald die Nothwendigkeit der Hülfe der kontinentalen, der auf dem Festlande Europas befindlichen Arbeiter ergab. So hatte, unter den vielen anderweitigen Sendungen, auch der Gewertverein der Deutschen Tischler, zufolge allgemeinen Generalrathsbeschlusses, jenen um die Berbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ringenden englischen Genossen aus bem Gewerkvereinsvermögen zunächst Mt. 3000, - zugehen zu lassen, worüber in der "Eiche" Nr. 1/1898 öffentliche Quittung seitens des englischen Generalsekretärs Ms. Barnes gegeben. Dann aber auch, nach Berudsichtigung von Anträgen unserer Ortsvereine, unter Zugrundelegung statutarischer Bestimmungen beschlossen, eine allgemeine Mitgliederabstimmung im ganzen Gewerkverein der Deutschen Tischler 2c. barüber vorzunehmen, "ob auf die Dauer von vorläufig zehn Wochen, vom 1. Januar 1898 an, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben werden soll?" Diese an sammtliche Mitglieder burch das, den= selben allwöchentlich zustehende, Gewerkvereinsorgan "Die Eiche" gerichtete Frage ergab das in Nr. 4 vom 28. 1. 1898 veröffentlichte, mit besonders großer Mehrheit beschlossene Resultat der Zustimmung in sofortiger Ein= ziehung dieses wöchentlichen Beitrages von 5 Pf., deren Aussührung in Nr. 5 der "Eiche" noch besonders bekannt gegeben wurde.

Dieser zufolge eingeholter Willensmeinung der Abstimmenden erfolgten statutarischen Zustimmung haben sich alle Mitglieder nach § 7 unseres Statuts zu fügen, anderntheils die im § 6 festgesetzten Folgen eintreten, wie dies auch durch Beschluß des Generalraths in seiner Sitzung vom 13. April 1898 (f. "Eiche" vom 22.4.98) noch besonders bekannt gegeben ist.

Wie nun aus der "Ein Handwerksmeister" unterschriebenen Notiz im "Beobachter" ersichtlich, bat sich der Verfasser "zu einem freiwilligen Beitragsansinnen zwecks Unterstützung streikender englischer Gewerkvereinsmitglieder sich allerdings nicht entschließen können . . . . . . . " obgleich nach vorstehender sachgemäßer Darstellung eine statutarische Verpflichtung vorlag, welche derselbe aber, obgleich als freiwillig im "Beobachter" ihm bekannt bezeichnet, in Biberach selbst aber als ihm "überhaupt unbekannt" ausgesprochen hat, worüber uns eidliche Zeugenaussagen zur Verfügung gestellt sind, ja daß derselbe dann nach Aufforderung zur Zahlung erklärte, "für diese Faullenzer bezahle er nichts."

Schon hieraus dürfte sich, auch für die Redaktion des "Beobachter", ergeben, daß die in der Zuschrift gegebene Darstellung in einem ganz anderen Lichte erscheint, wenn der Wahrheit die Ehre gegeben wird, so daß auch dem Verfasser die Anrufung der öffentlichen Meinung in diesem Falle sehr wenig einbringen wird; um so weniger, wenn derselben bekannt wird, daß die statutarischen Instanzen, wie schon erwähnt, ihre Pflicht thun, indem, wie hier geschehen, der Ortsausschuß zufolge Weigerung der statutarischen Pflichterfüllung dieserhalb den Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes stellt. Wenn unter solchen Berhältnissen dann "Ein Handwerksmeister" noch die Stirn besitzt, unter Beifügung einer 10 Pf.=Marte, die demselben

jederzeit zur Verfügung steht, "Auftlärung über diese Taktit" zu verlangen. so tann dies mit großer Ruhe "bem Ermessen der öffentlichen Meinung" anheimgegeben werden. Der dem Vorsigenden des Gewerkvereins gemachte personliche Vorwurf, daß derselbe bei seiner im October stattgehabten Anwesenheit in Biberach nicht Veranlassung genommen, "den Beschwerdeführer ju sprechen ober aufzuklären", ergiebt ichon klar, wie bas frühere "lang» jährige" Mitglied sich eine Organisation vorstellt, wo verlangt werden fann, daß jeder einzelne ehemalige "Genosse" aufgesucht und ihm Rede aestanden werde, und zwar, wie im vorliegenden Falle, über eine Angelegen= heit, die, wie aus dem gangen Geschreibsel hervorgeht, dem Schreiber der Notiz vollständig befannt ist. Dies geht aber auch ichon daraus hervor. daß der mit "Ein Handwertsmeister" unterschriebene Beschwerdeführer, als demselben zwei Tage vor der im Anfang October erfolgten Anwesenheit des Vorsitzenden dies bekannt gegeben wurde, nach nöthigenfalls zeugeneidlicher Bestätigung, erklärte: "Er finde es nicht für nöthig, deswegen vorstellig ju werden, indem doch nur der Ausschuß an seiner Ausschließung die Schuld trage."

Also auf der einen Seite vollständige Unkenntniß der ganzen Angelegenheit, auf der anderen Seite stritte Weigerung in Erfüllung legal, gesetz- und statutengemäßer Beschlusse seitens des Verfassers der "Ein Sandwerksmeister" unterschriebenen Notiz lassen erkennen, daß, um einer seit dreißig Jahren bestehenden, jederzeit den statutarischen Bestimmungen genügenden Arbeiterorganisation, die der vorgefaßten oder die Thatsachen absichtlich verdrehende Meinung eines Einzelnen nicht zu entsprechen vermag, es dann schließlich so dargestellt wird, als ob es dem Gewertverein darum zu thun gewesen wäre, sich berechtigten Ansprüchen zu entziehen. Pfuil über solche Insinuation, über solche Unterstellungen, die event. angedeutet werden; es ist schade um jedes Wort, das hierüber noch geschrieben würde. Aus der Darstellung des thatsächlichen Sachverhalts ergiebt sich, daß der Schreiber ber "Ein Handwerksmeister" unterzeichneten Notiz wieder einmal hat im Trüben fischen wollen, um zu versuchen, auf diese Art den ihm anscheinend innewohnenden unlauteren Zwecken zu dienen. — Der geehrten Redaktion des "Beobachter" möchten wir aber doch anheimgeben, ob sie es nicht für gerathen halten durfte, der Wahrheit die Ehre in diesem Falle zu geben, in anderen ähnlichen Fällen sich boch erft des Näheren zu erkundigen.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: Wie die Sozialdemokraten in England es machen, um bei Stadtrathsmahlen und ähnlichen Gelegenheiten auch einen Posten zu bekommen, das verrathen die Sozialisten= blatter in ihrem Grimme. Sie erboßen sich nämlich darüber, daß Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sich als Trade-Unionisten zur Wahl stellen, dabei aber forgfältig vermeiden, durchbliden zu lassen, daß sie auch Sogialdemokraten sind. Die gute Parteipresse vergißt ganz und gar, daß die sozialistischen Kandidaten allemal durchfallen, wenn sie sich als Sozialisten bekennen, es ist daher nicht zu verstehen, weshalb sie sich über dieses Verheimlichen der wahren Gesinnung so sehr aufregt. Die sozialistische Presse selbst versteckt ja seit einigen Monaten ihre Gesinnung. Bis vor Kurzem konnte sie nicht genug auf die Trade-Unions schimpfen und jetzt thut sie, als wäre sie durchaus mit den Trade-Unions einverstanden und räth ihren Lesern, diesen früher so viel geschmähten Vereinen beizutreten. Weshalb sollten ihre Leser nicht auch ein wenig schauspielern?

## Aus den Ortsvereinen.

Hannau. Zum 19. Oktober hatte der Ortsverein der Tischler und verwandten Berussgenossen hierselbst nach dem Saale zu den "Drei Bergen" eine außerordentliche Versammlung einberufen. Die gut besuchte Versammlung eröffnete der Vorsitzende Herr Gottschling mit einigen Begrüßungsworten nach 8 Uhr Abends, zugleich dem Referenten, Herrn Bonat-Görlig, das Wort ertheilend zu dem Vortrag: "Die Gewertvereine und deren Vorzüge gegenüber anderen Organisationen". Nedner besprach zunächst die überall sich kundgebenden Bestrebungen der einzelnen Berufsklassen, insbesondere auch der der Beamten, Lehrer u. s. m. die ihre soziale Stellung zu verbessern suchten, und meinte, daß derjenige, welcher bemüht sei, seine Lage zu heben, noch lange kein Sozialdemokrat sei. Die Gewerkvereine wirken auch für die Verbesserung der Lage der Arbeiter, zunächst durch Kassen-Einrichtungen auf dem Wege der Selbsthülfe. Hierbei sind Erfolge erzielt worden, wie solche fast teine andere Organisation aufweisen könne. Man brauche nur auf die Unterstützungen bei Krankheitsund Todesfällen, bei Arbeitslosigkeit und ähnlichem mehr hinzuweisen. Auch Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse durch Verkurzung der Arbeitszeit werden angestrebt, allerdings nicht durch Streits, sondern auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung. Die Gewerkvereine betrachten Kapital und Arbeitskraft als gleichberechtigte Faktoren, da sie der Ansicht, daß das Rapital wohl bestehen kann, wenn auch den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu Theil würde. Redner erörterte ferner die verschiedenen Gesetze, durch welche die bemittelteren Klassen im Vortheil gegenüber dem Arbeiterstande seien, und wandte sich dann in sarkastischer Weise gegen die von sozialdemotratischer Seite gegen die Gewerkvereine erhobenen Vorwürfe, ihre angestrebten friedlichen Vereinbarungen seien nur "Harmonieduselei", wogegen er durch Zahlen nachwies, welch' schwere Wunden die Streiks dem Arbeiterstande schon geschlagen haben. Ganz energisch wandte Redner sich zum Schluß gegen die beabsichtigte Beschränkung des Kvalitionsrechtes. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. In der eröffneten Diskussion meldete sich, tropdem auch Gegner zugegen waren, Niemand zum Wort, so daß mit der besonderen Aufforderung seitens des Vorsigenden, nunmehr ungefäumt dem Gewerkberein der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen beizutreten, Schluß der Versammlung eintrat.

Glogau. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hielt am Dienstag, den 18. Oktober eine außerordentliche Bersammlung ab, zu welcher auch die Verbandsgenoffen eingeladen waren. Der Vorsitzende Herr Teige eröffnete die Versammlung mit einem Willkommen an die Anwesenden und ertheilte Herrn G. Bonak-Görlit das Wort zu dem Thema "Was bezwecken die Deutschen Gewerkvereine." Nach= dem Redner klar gelegt hatte, was die deutschen Gewerkvereine für den geringen Betrag von 10 Pfg. leisten, erläuterte derselbe das Roalitionsrecht des Näheren. Redner ist der ganz bestimmten Ansicht, daß eine Aenderung oder gar Abschaffung des Koalitionsrechtes im jetigen Reichstage keine Mehrheit finden werde. Nach Schluß des eingehenden und klaren Vortrages ergriff der Vorsikende das Wort und forderte die Anwesenden zur Diskussion auf. Da sich Niemand zum Wort meldete, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß alle Anwesenden sich mit dem Vortrage einverstanden erklärt haben, woraus wieder hervorgehen dürfte, daß bei den obwaltenden Verbaltnissen bier in Glogau für unseren Berein wenig mehr zu schaffen sein wird. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, zum Dank für den Herrn Referenten sich von den Plagen zu erheben, worauf die Versammlung um 10 1/2 Uhr ihr Ende erreichte. C. Fiebig, Sefretär.

Mathenow. Der Orisverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hierselbst hielt am 30. Ottober eine öffentliche Gewerkvereinsversammlung in seinem Verbandslokal ab. Als Referent war das Generalrathsmitglied Herr Gaßner-Rixdorf erschienen. Um 41/2 Uhr eröffnete der Vorsigende die Versammlung mit Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Gaste, ertheilte sodann dem Referenten das Wort, welcher das Thema: "Was bietet der Gewerkverein der Deutschen Tischler seinen Mitgliedern" gewählt hatte. Nach einem dreivlertelstündigen Bortrage hatte er den Anwesenden in klaren und deutlichen Worten erklärt, was ihnen von seiten des Gewerkvereins für den geringen Beitrag gewährt wird, was auch von den Anwesenden dankend angenommen wurde. Nach einer Pause von 5 Minuten wurde in der Distussion zunächst bedauert, daß die Bersammlung nur schwach besucht sei, dem auch der Referent darin Ausdruck gab, daß sich hierdurch zeige, wie wenig Interesse die Mitglieder an der Sache hätten. Er bat daher die Mitglieder, sich wenigstens von nun an zahlreicher an den Monatsversammlungen zu betheiligen, damit man nicht immer dieselben wieder vorfände. Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß seine Worte dennoch auf einen guten Boden fallen mögen. Somit trat Schluß der Versammlung 61/2 Uhr Nachmittag ein.

h. Beher, Sefretar. Lauenburg (Pommern). Bum 23. Oktober hatte der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hierselbst eine außerordentliche Versammlung einberufen, zu der alle Berufsgenossen eingeladen waren. Der Vorsitzende Genosse Sing eröffnete die Versammlung um 21/2 Uhr Machmittags, begrüßte Herrn Lungfiel-Danzig und ertheilte demfelben zugleich das Wort. Redner sprach in klarer Weise von den Vortheilen der Organisation für die deutschen Arbeiter, insbesondere der Deutschen Gewertvereine, ermahnte die Genossen zum festen Zusammenhalten und forderte die noch fernstehenden Kollegen dringend auf, sich einer Berufsorganisation an= zuschließen, welche allein nur im Stande wäre, den heutigen Anläufen gegen die Rechte der Arbeiter Stand zu halten. Zum Schluß machte Redner noch auf die Gefahr der Beschräntung des Roalitionsrechtes aufmertsam, und ersuchte die Anwesenden zu festem, treuen Zusammenhalten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen trefflichen Vortrag. Das von dem Vorsitzenden auf den Referenten ausgebrachte Hoch erwiederte Letzterer mit einem dreifachen Hoch auf den Begründer der Deutschen Gewerkvereine, den E. Sylvester, Setretar. Anwalt Herrn Dr. Mar Hirsch.

Nürnberg I. Der Ortsverein der Schreiner hielt am 30. Oftober seine Mitgliederversammlung ab mit der Tages-Ordnung: 1. Die Errichtung einer Zwangsinnung des Schreinergewerbes am Plate, 2. Rechtsschutzgesuch, 3. Berichte und Geschäftliches. Zum ersten Punkt referirt der Setretär und bemerkt Eingangs, daß, nachdem die hiesigen Schreinermeister, wenigstens ein Theil derselben, in einer Versammlung und durch Zirkular beschlossen habe, eine Zwangsinnung ins Leben zu rufen, es Pflicht der Gehilfen sei, sich darüber zu informiren, in wieweit sie bei Einführung der Innungen, sei es Zwangs- ober freier Innung, betheiligt sind. Bei der Uneinigkeit der hiesigen Kleinmeister ist es sehr leicht möglich, daß lettere entsteht. An der Hand des Gesetzes vom 26. Juli 1897, die Abanderung der Gewerbe-Ordnung betreffend, ging der Referent näher auf die Pflichten und Rechte der Gehilfen bei den in Frage kommenden Gesellenausschuffen, sowohl bei den Zwangs., freien Innungen und den Handwerkerkammern ein, zum Schlusse auffordernd, bei Errichtung einer Innung, gleichviel welchen Charakters, zu jorgen, daß in die Gesellenausschüsse auch wirklich Gehilfen gewählt würden, die in Folge ihrer Intelligenz auch im Stande sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Als zweiter Referent bemerkt hierzu der Vorsitzende, daß er mit den Ausführungen des Vorredners sich einverstanden erklären musse, macht noch besonders darauf aufmerksam, daß das Ideal der Zunftmeister, die Einführung des Befähigungsnachweises in Hinsicht der Gewerbefreiheit wohl Ideal bleiben dürste, und könne er das zähe Festhalten der Zünftler an dieser Sache im Hinblick auf die Erfahrungen in Oesterreich nicht recht begreifen. Die Errichtung von freien Innungen sei viel mehr zu empfehlen als die Zwangsinnung, da in ersterer sich die Mitglieder viel freier, und zwar zu ihrem Nuten, bewegen und entfalten können, als in einer Zwangsinnung, in der jeder wichtige Beschluß von der Polizeigenehmigung abhängt. Revisor Rank dankt den beiden Referenten für die aussührliche Darlegung namens der Versammlung und spricht sich auch für die freie Innung aus, die Versammlung tritt derselben Ansicht bei und beschließt im Sinne der Referenten zu wirken. Zum zweiten Punkt beschließt die Versammlung nach Anhörung der Thatsachen und der hierfür sprechenden Gründe erneut das Rechtsschutzesuch des Mitgliedes Eduard

Eggmann dem Generalrath zu unterbreiten. Im Geschäftlichen legt der Sekretär die Zuschrift des Ortsvereins Berlin-Nord, sowie die Denkschrift des Generalrathes vor und beschloß die Versammlung, nach näherer Darlegung des Vorsitzenden, die Angelegenheit durch die Darlegung und Ansicht des Generalrathes als erledigt zu betrachten, und auf den Antrag des Ortsvereins Berlin-Nord nicht einzugehen. — Ferner berichtet der Setretär als Vertreter im Ortsverbande, daß durch Beschluß des Letzteren ein allgemeines Verkehrslokal geschaffen werden solle, in dem die zugereisten Genoffen Herberge finden, und die hiefigen Genoffen an bestimmten Tagen sich treffen können. Das in Aussicht genommene Lokal entspräche den Borbedingungen und dürfte die Annahme zu empfehlen sein. Die Versammlung ist hiermit einverstanden. Zum Schluß macht der Sekretar bekannt, daß das Mitglied Scheidel mit seiner Unfallsache gegen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft bei dem angestrengten Schiedsgericht gewonnen habe und die Vollrente für Weiteres bezieht. Hiermit trat Schluß der Versammlung ein. L. Leberer, Sefretär.

Liegnis. Um Sonnabend, 29. Oftober, beging der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hierselbst die Feier des 26jährigen Bestehens im großen Saale des "Babehauses". Nach einigen einleitenden Konzeristücken sprach Frl. Hanke den auf die Feier Bezug habenden Prolog, welchem die Festrede des Vorsigenden, Herrn Schuster folgte. Derselbe begrüßte zunächst die in überaus großer Anzahl erschienenen Mitglieder und Gafte und hob sodann hervor, daß das heutige Fest eine dreifache Bedeutung habe. Erstens gelte es, die Begründung des Ortsvereins vor 26 Jahren zu feiern, welcher in dieser langen Zeit viel Gutes aber auch Boses durchzumachen hatte. Der zweite Grund zur Feier sei das 30jährige Bestehen der Deutschen Gewerkvereine überhaupt, deren Gründung im vorigen Monat allerorten festlich begangen wurde. Auch wir haben — so führte der Vorsigende aus — heute alle Ursache, dieses Fest zu begehen; war es doch, wenn man sich so ausdrücken darf, ein 30 jähriger Krieg bald nach rechts, bald nach links, bald nach oben, bald nach unten, den es zu kampfen galt, und aus dem die Gewerkvereine als Sieger hervorgegangen sind. Bählten boch vor 5 Jahren zur 25 jährigen Jubelfeier die Deutschen Ge= wertvereine erst 62000 Mitglieder und jest sind sie schon auf 82000 Mitglieder angewachsen. Es sei zu hoffen, daß sie zu Anfang des neuen Jahrhunderts mit einer Mitgliederzahl von 100000 anmarschiren werden. Der Rampf sei aber trot dieses Fortschrittes noch nicht beendet. Beständen doch Gelüste, das so schwer errungene Roalitionsrecht den Arbeitern wieder zu schmälern, wenn nicht ganz zu rauben, und was das bedeute, wisse jeber Arbeiter. Darum musse es jest mehr denn je heißen: "Seid einig und haltet fest zusammen, wie es der Verband der Deutschen Gewerkvereine thut!" Jeder einzelne Arbeiter musse sich dieser starken Organisation anschließen, damit der Arbeiter zu dem Recht und dem Ansehen komme, das ihm gebilhre. Redner gedachte alsdann der Gründer der Deutschen Gewerkvereine, brachte den noch lebenden, vor allem dem Anwalt Herrn Dr. Max Hirsch, ein begeistert aufgenommenes dreimaliges Hoch aus. Der dritte Anlaß zur heutigen Feier bilde die Chrung dreier Vereinszubilare, und zwar der Herren und Genossen H. Riedel (seit 15 Jahren Rassirer des Orisvereins), C. Fechner und F. Hanke, welche der Vorsitzende durch eine Ansprache auszeichnete, sie zur 25 jährigen Mitgliedschaft beglückwünschend und ihnen im Namen des Vereins je ein Silbersträußchen mit eingravirter Widmung anhestete mit dem Wunsche, daß sie dasselbe noch recht lange bei festlichen Gelegenheiten tragen möchten. Mit einem Hoch auf die brei Vereinsveterane schloß Herr Schuster die Festrede. Die sich anschließenden humoristischen Vorträge der Herren Bendisch und Mittmann, des tomischen Duett "Hans und Grete", von Herrn Conrad und Frau gefungen, die Zithervorträge sowie die Aufführung des humoristischen Gesammtspiels "Direktor Klobig's Stubenmädchen oder die neue Soubrette" erfreuten sich des ungetheilten reichen Beifalls. Dem das hübsche Fest abschließenden Tanz huldigten so viel der Theilnehmer, daß sich zeitweise eine fürchterliche Enge im Saale bemerkbar machte. Allen Festiheilnehmern dürfte dieses Fest in steter Erinnerung bleiben.

Danzig. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen begeht die Feier seines dreißigjährigen Bestehens am
Sonnabend, den 26. November Abends 8 Uhr in den Sälen des
"Café Behr", Olivaerthor 8, durch Prolog, Festrede, Theateraufsührungen,
zum Schluß Tanz. Es werden die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich
zu betheiligen. Eintrittskarten sind bei sämmtlichen Ausschußmitgliedern zu
haben. Die nächsten Brudervereine werden freundlichst hierzu eingeladen.
S. Hollasch, Sekretär.

#### Briefkasten.

J. T. in Cöln=Deut. Erst nach Einsendung der Angaben der sür die erfolgte Begründung bezeichneten Personen in ihren Aemtern kann die Veröffentlichung der Notiz eintreten. — L. F. in Löbau. In nächster Nummer. — G. St. in Nudolstadt. Die Sendung ist, wie allwöchentlich, am Donnerstag zur Post gegeben, muß also dort versoren sein; als Ersat solgt diese Woche eine nochmalige Auslage. —

167. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 7. November 1898, Vormittags 101/4 Uhr.

1. Graudenz. Um die Ueberstedelungsbeihülfe sür das Mitglied Buch Nr. 4939 H. Kleinschmidt feststellen zu können, ist es erforderlich, daß dem Bureau gemeldet wird, welches die nächste Eisenbahnstation bei dem Orte Thure ist; dem Bericht hierüber wird entgegengesehen.

2. Cannstadt. Das Gesuch hinsichtlich des Mitgliedes Häfele wird

dem Generalrath überwiesen.

3. Breglau. Dem Antrage wegen Uebersiedelungsbeihülfe für Mitalied Buch Nr. 11132 M. Vieke kann nicht eher entsprochen werden, als bis sämmtliche Differenzen in der Geschäftsführung des Mitgliedes als Rassirer im Ortsverein Allenstein klargestellt und erledigt sind.

Zu der Rechtsschutzliquidation des Mitgliedes 4. Festenberg. H. Elsner kann nicht eher Bewilligung ausgesprochen werden, als bis ein

genauer Bericht über die Klagesache eingeschickt worden ist.

5. Von den Zuschriften aus Lauenburg i. P., Neustadt i. Wester. und Pasing betreffs der zugeschickten Denkschrift ist Renntniß genommen worden. 6. Pieschen. Von der Zuschrift in Angelegenheit des dortigen Vor-

sigenden ist Vermerk genommen. 7. Eine Zuschrift des Mitgliedes Buch Nr. 262 Schröder Berlin

(Erster) ist gelesen worden.

8. Pieschen. Ueber die Reisetour des Mitgliedes Buch Nr. 10293 Händel II sind, ehe Beschluß zu dieser Sache gefaßt werden kann, nähere

Angaben über den Berlauf derfelben erforderlich.

9. Schmölln. Die von dem Mitgliede Magrodt beantragte Erstattung der ihm in der Rechtsschutsache des Mitgliedes Körber entstandenen Untoften im Betrage von 2,50 Mf. wird bewilligt, jedoch Befremden darüber ausgesprochen, daß erst jett dieser Antrag gestellt worden, während diese Unkosten bereits am 10. Juli entstanden.

10. Die aus Schmölln, Liegnit, Berlin (Moabit), Berlin (Nord) und Stolp i. P. eingeschickten Silfsfondgesuche werden dem Generalrath überwiesen.

11. Nürnberg. Wenn die Rechtsschutsache des Mitgliedes Chuard Eggmann nochmals dem Generalrath unterbreitet werden foll, so ist die vorherige Einsendung eines genauen Berichtes unter Beweisstellung der Behauptungen erforderlich.

12. Themar. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des

Generalraths und Vorstandes bestätigt.

13. Liegnitz. Die Beschaffung des beantragten Spindaussatzs wird bewilligt, die Kosten desselben im Höchstbetrage von 7 Mf. sind aus der Ortsvereinskoffe zu bezahlen.

14. Berlin (Erster). Zu dem Rechtsschutzantrag des Mitgliedes Ferchel ist die Angabe der Buch=Nr. und Einsendung des Gutachtens des

Rechtsanwalts vorher erforderlich.

15. Lindenau. Die Beschlußfassung zu dem eingeschickten Hilfsfond= gesuch wird vertagt, bis dasselbe der Ortsvereinsversammlung vorgelegen hat.

16. Olbernhau. Das eingeschickte Hilfsfondgesuch des Mitgliedes Seifert kann nicht berücksichtigt werden, weil derselbe dem Ortsverein noch nicht 2 Jahre angehört.

17. Charlottenburg. Bon der Zuschrift hinsichtlich des Zurucktritts aus dem dortigen Ortsverbande ist Renntniß genommen; der Ausschuß wird aufgefordert, die Grunde, welche den Burucktritt bedingten, dem Bureau zu melden.

18. Nürnberg. Die Liquidation des Ausbreitungsverbandes wird bem Generalrath überwiesen werden, nachdem von dort angegeben worden, wer dem Genossen Weißmann den in Frage stehenden Auftrag ertheilt hat.

19. Augsburg. Das eingeschickte Schreiben wird brieflich beant-

wortet werden.

20. Nowawes. Die Rechtsschutsache des Mitgliedes Schild wird dem

Generalrath überwiesen.

Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch Nr. 631 Ludetus sen. Berlin (Nord) vom 10. 11. an (Beitragsabst. 46 W.); - 5667 Roch han Betichau vom 23.10. an (vorbehaltlich der noch andauernden vollständigen Erwerbsunfähigfeit) (Beitragsabst. 39 B.); — 1352 Baluga-Charlottenburg vom 7. 11. an (Beitragsabst. 46 W.); — 9143 Schulz= Berlin (Erster) vom 6. 11. an (Beitragsabst. 46 B.); — 16611 Malo-Berlin (Erster) vom 2. 11. an (einschließlich ber bereits in diesem Jahr erhaltenen Unterstützungen) (Beitragsabst. 45 W.); — 3776 Reimann-Liegnit vom 6. 11. an (Beitragsabst. 46 W.). Der Antrag des Mitgliedes Buch Nr. 4189 Bach - Königsberg wird dem Generalrath überwiesen. Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

M. Bahlke, Vorsigender.

Das Bureau. F. Lieban,

Schahmeister.

E. L. Wulff, Generalsekretär.

#### Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersat verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ift (f. § 26 der Gesch.=Ordn.) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Berluft sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ift das: jelbe fofort einzuziehen und dem Generalsekretär ein= jusenden.

Nr. 15462 Heinrich Sappelt-Patschlau. — Nr. 1422 Karl Krok-Neustadt a. der Haardt.

M. Bahlke, Vorsitzender.

Das Bureau. F. Liebau, Schakmeister.

E. L. Wulff, Generalsekretär.

### Perjammlungen.

November.

Mugsburg. 20. Borm. 91/2 Uhr, Berf. i. Gafth. 3. "Wiener Hof", Carmelitenftr., Berfc. Bauten. 12. Abbs. 8 Uhr, Berf. im Gafth. "Stadt Bittau" Gefch. Beitragg. Berlin (Erster). 12. Abds. 81/2 Uhr, Berj. mit Damen Adalbertftr. 21. Gefch., Bortrag, Familienkrangen.

Berlin (Königft.) 19. Abds. 81/2 Uhr, Berl. Roppenfir. 65. Beich., Beitragg. u. A Berlin (Moabit). 19. Abds. 81/2 Uhr, Berl. Bredowstr. 11. Besch., Bersch. Berlin (West). 19. Abds. 81/2 Ubr, Berf. Rulmftr. 10, Ede Gobenftr. Berfc. Berlin (Mord). 19. Abds. 81/2 Uhr, Berj. Brunnenftr. 41. Gefch., Bereinsang. Berlin VI. (Pianofortearb.) 12. Abds. 81/2 Uhr, Verl. Dranienftr. 183. Geld. Bredow. 19. Abds. 8 Uhr, Berf. Wilhelmftr. 71. Gesch., Beitragg. u. A. Brestan (Holjarb.). 12. Abds. 81/2 Uhr, Berl. i. "Grunen Lowen", Nitolais fir. 68, Gefc. - Beitraggahlung auch am 29. November daselbst.

Rupferschmiedestr. 29, Berich. - Beitragzahlung jeden Sonnabend dafelbit. Charlottenburg. 19. Abds. 81/2 Uhr, Schillerstr. 26 b. Kilhn. Beitragz. Chemnit. 14. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in d. "Reichstrone", Reichsftr. 73. Berld. Danzig. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. Vorstädt. Graben 9. Monatsber., Geschäftl. Dresden. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berj. im Rest. "Jum ichwarzen Wallfisch",

Breslau (Tijdler). 12. Abbs. 8 Uhr, Berf. i. Reft. "Bum grunen Bergel",

Frauenstr. 12. Duffeldorf. 13. Borm. 101/2 Uhr, Berf. b. Graben fee, Oft= und Steinstr. Ede. Duisburg. 13. Borm. 11 Uhr, Berf. b. Pelher, Friedr. Wilhelmpl. Beitragz., Gefc. Elbing. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gewerbehaus". Berbandshausfrage,

Beitragz., Gefch. Gulau. 20. Nachm. 4 Uhr, Berf. in "Weicherts Reftaur." Befch., Beitragz. Forst. 12. Abds. 81/2 Uhr, Vers. Thumstr. 13. Gesch. Beitragz. u. A. Gera. 12 Abds. 81/2 Uhr, Vers. Bachmann, Sorge 19, Gesch., Beitragz. Gleiwig. 19. Abds. 8 Uhr, Berf. bei Jochemczyt, Kronprinzenstr. 9. Beitragz.

Görlit (Tifchl.). 16. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in der "Bilgerichante", Beilige Grabstr. Geschäftl., Berichte, Beitragz. Grefinit. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in "Helms Restaur.". Gesch. Beitragz. Sagen. 20. Borm. 10 Uhr, Berf. b. Möllen berg, Wehringhauferftr. 89. Berfc. Seitigenbeil. 13. Nachm. 4 Uhr, Berf. i. Gafth. "3. Erholung ". Beitr., Dentid. Sirschberg. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berj. b. Beyer, Mühlgrabenstr. 23. Beitragz.

Sena. 12. Abds. 8 Uhr, Verf. i. "Raffeehause". Gesch., Vortrag, Beitragz. Raiferslautern. 12. Abds. 9 Uhr Berf. i.d. "Brauerei Bender" Gefch., Berfch. Rarisruhe. 13. Vorm. 10 Uhr, Berf. i. Gafth. "Bum Nugbaum", Adlerftr. Gefch. Rulmbach, 20. Nachm. 3 Uhr, Berf. b. Wehner, Grlinmehr S. 300. Beitragz. Landsberg I. 12. Abds. 8 Uhr, Berj. b. Klatt, Paradeplatz, Beitragz. Berjc. Landsberg II. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Berbe, Priefterftr. 9. Gelch., Beitragz. Langenöts. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Pfeiffer, Beitragg. Geschäftl. Leipzig. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berl. Schlofigaffe 10. Gefch., Beitrags. u. A. Q.= Lindenau. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in "Gonfch's Gaalbau" Lligenerstr. 14. Leipzig=Oft. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im Rest. "Bur Borfe", Leipzig-

Reudnit, Ruchengartenftr. Gesch., Beitragz., Bersch. Liegnit. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. i. Gafth. "Bum Raiferhof". Gefch., Berich. Löban. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im " Albertgarten". Befch., Beitragg., Berich. Lübeck. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berj. in "Henning's Gafth.", Marlesgrube 15. Gefc. Wannheim. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "halben Mond". Beitragz., Gefch. Militeint (Ruhr). 20. Abds. 6 Uhr, Berf. b. König, Charlottenftr. Beich., Beitrags. Meuftadt (Weftpr.). 13. Nachm. 4 Uhr, Verf. b. Schmidt, Wallftr. Befch., Beitragz. Nowawes. 12. abds. 81/2 Uhr, Verf. im "Germaniafaal" Wilhelmstr. 24. Paffing. 19. Abds. 81/, Uhr, Berj. i. d. Brauerei Bafing". Beitragz., Berich. Patschtau. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berj. i. Gafth. "3. weißen Nog". Beitragz. Pofen. 20. Nachm. 5 Uhr, Berl. bei Bidermann, Wasserstr. 27. Beich.,

Berichte, Beitragz., Fragetaften u. Al. Potsbam. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Bell, Waisenftr. 61. Gefch., Beitrags. Rathenow. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Diefing, Berlinerftr. 14. Beitrags. Mixdorf. 19. Abds. 81/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags. u. A. Mothenburg (Ban.). 13. Vorm. 10 Uhr, Berf. i. Gafth. "Zur Sonne". Berfc. Mudolstadt. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Restaur. Dang." Beitragz. u. A. Saarbrücken. 12. Abds 81/2 Uhr, Berf. i. Rest. "Hohenzollern". Beitragz. Schkenditz. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf in "Zeißler's Mest." Bahnhofstr. Berich. Schönwatd. 12. Abds. 8 Uhr, Berf. in "Miste's Gasth.". Beitragz. u. A. Schötmar. (Lippe). 13. Nachm. 1 Uhr, Berf. im "Obeon". Beitragj., Berich. Spandau. 12 Abds. 8 Uhr, Berf. b. Sturm, Bahnhofftr. 1. Beitragz. Staffurt. 18. Nachm. 4 Uhr, b. Ralle, Gustanerstr. 3. Kassenbericht.

Stettin: Grabow. 20. Nachm. 4 Uhr, Berl. b. Müller, Louisenstr. 18. Beid., Verich. Striegau. 12. Abds. 8Uhr, Berf. i. Gafth. "Zum ichwarzen Bar". Beitragz. u. A.

Weinheim. 13. Nachm. 3 Uhr, Berf. im Gasth. "Bum Obenwald". Beitragz. Wittenberg. 12. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Wildgrube, Juriftenstr. Gelch., Berfc. Babrze. 20. Nachm. 2 Uhr, Berf. in "Eisner's Neftaur.". Gefch., Beitragz. Bweibrücken. 19. Abds. 81/2 Uhr, Berf. i.d. "Brauerei Ringer". Beitragz., Gefc.

#### Orts- und Medizinalverbände.

Berlin. Gewertvereinsverkehr Raiser Wilhelmftr. 32 bei Stahlberg. Durchreisende Genossen erhalten freies Nachtquartier und Frühstuck gegen Rarten von den Berliner Ortskassirern.

Duisburg (Ortsverband). Sonntag, 13. November, Nachm. 4 Uhr, Versammlung bei Herrn Werth, Beekstr., wozu die Mitglieder der Ortsvereine der Tischler besonders ersucht sind, vollzählig zu erscheinen.

Schmölln S.-A. (Ortsverband). Sonntag, 20. November, Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Pröhl, Centralhalle. Tagesordn. i. d. Versamml. Zahlr. Betheil. erb.

## Anzeigen.

Zwei tüchtige Modelltischter | Der Arbeitsnachweis d. vereingt. finden dauernde und lohnende (Winter-) Ortsb. d. Tischler Berlin I-VI, für Beschäftigung durch A. Piechocki, Modell- Jederm. unentgeldl. befindet sich jest tischlermeister, Graudenz, Culmerstr. 74. Scharrnstr. 20. pt. Adglich geoff.

Tüchtige Tischler und Deechster

Vorm. von 8—10 Uhr. sinden lohnende und dauernde Beschäftigung Mehrere Tischler find. auf verschied. Mah. bei I. Kruse, Lübeck. Rahlhorft- Branchen dauernde u. lohnende Stellung in der Pianofortefabrit F. Glafer, Wenigenjena (Thur.).

Tüchtige Korbmachergesellen auf Geschlagenes finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei Wilh. Schröder, Arbeit bei Matth. Czich, Möbeltischlerei Barmen, Mittelftr. 26.

2 bis 3 Tischler finden dauernde mit Dampfbetrieb in Schönwald, Rr. Gleiwig.

ftr. 42b.